

ALLGEMEINE KUNDENDIENSTBEDINGUNGEN

(STAND FEBRUAR 2018)

ARTIKEL 1 // GELTUNGSBEREICH

Diese allgemeinen Kundendienstbedingungen von Audemars Piguet Deutschland GmbH („**AP**“ oder **AP-Zentrum**) gelten für alle durch AP ausgeführten Reparaturen und anderen Wartungsdienstleistungen („**Serviceleistung**“) an einer Uhr der Marke „Audemars Piguet“, die einer juristischen oder natürlichen Person („**Kunde**“) gehört und für eine Serviceleistung abgegeben oder eingesandt wurde.

ARTIKEL 2 // ABGABE DER UHR FÜR EINE SERVICELEISTUNG UND KOSTENVORANSCHLAG

2.1. Bei Abgabe der Uhr durch den Kunden an ein AP-Zentrum erhält der Kunde einen Kostenvoranschlag, vorausgesetzt die erforderliche Serviceleistung und deren Preis können sofort ermittelt werden („**Kostenvoranschlag**“). Anderenfalls erhält der Kunde die Bestätigung über eine Service Anfrage, mit welcher die Annahme der Uhr für eine Serviceleistung bestätigt wird („**Service Anfrage**“). Der Kostenvoranschlag und die Service Anfrage beschreiben zusammen den von AP festgestellten allgemeinen äußeren Zustand der Uhr. Der Kunde bestätigt gegenüber AP die Annahme der Serviceleistung unverzüglich oder anderenfalls während der Gültigkeitsdauer des Kostenvoranschlages. Wird eine Uhr eingeliefert, für die noch eine Garantie gilt, behält sich AP das Recht vor, den Kostenvoranschlag jederzeit zu ändern, wenn ein von der Garantie ausgeschlossener Fehler entdeckt wird, der während der Erstellung des Kostenvoranschlages nicht festgestellt wurde.

2.2. Sofern der Kunde dies verlangt oder falls es nicht möglich ist, die Art und den Preis der Serviceleistung bei Abgabe der Uhr sofort zu ermitteln, stellt AP dem Kunden innerhalb eines angemessenen Zeitraums einen Kostenvoranschlag zur Verfügung, für den die Demontage des Gehäuses und eine Bewertung des Uhrwerks notwendig ist. Sofern der Kunde dies verlangt, kann AP einen ausführlichen Kostenvoranschlag erstellen, der die Teile der Uhr auflistet, welche während der Serviceleistung ersetzt oder repariert werden („**ausführlicher Kostenvoranschlag**“). Im Sinne dieser allgemeinen Kundendienstbedingungen beinhaltet eine Bezugnahme auf den Begriff „Kostenvoranschlag“ nachstehend den ausführlichen Kostenvoranschlag und alle anderen Arten von Kostenvoranschlägen

2.3. Der Kostenvoranschlag ist ab dem Datum seiner Ausstellung für 3 (drei) Monate gültig und muss vom Kunden angenommen werden. AP wird während der Gültigkeitsdauer des Kostenvoranschlages höchstens 3 (drei) Erinnerungen schicken.

2.4. Stellt AP vor Beginn der Serviceleistung fest, dass zur Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit, Intaktheit und Wasserdichtheit der Uhr zusätzliche Arbeiten durchgeführt werden müssen, die nicht im ursprünglichen Kostenvoranschlag aufgeführt sind, unterbreitet AP dem Kunden unverzüglich einen aktualisierten Kostenvoranschlag. AP wird die Serviceleistungen nur beginnen, wenn der Kunde den aktualisierten Kostenvoranschlag ausdrücklich annimmt.

2.5. Sofern erforderlich, kann eine Uhr zur Erstellung eines Kostenvoranschlages an Audemars Piguet (Marketing) SA, Le Brassus, Schweiz geschickt werden.

2.6. Sobald AP eine Uhr erhält, wird diese digital gefilmt um deren allgemeinen Zustand bei Erhalt zu erfassen. Sofern der Kunde dies verlangt, wird AP ihm die Aufzeichnung oder Teile hiervon zur Verfügung stellen.

ARTIKEL 3 // PREIS FÜR DIE ERSTELLUNG DES KOSTENVORANSCHLAGES

Der Kostenvoranschlag wird kostenlos erstellt, es sei denn die Referenz der Uhr kann nicht identifiziert werden, die Uhr muss restauriert werden oder bei bestimmten Modellen mit einer großen Komplikation. Der Kostenvoranschlag wird auch in diesen Fällen nur berechnet, wenn der Kunde den Kostenvoranschlag nicht annimmt. Wird der Kostenvoranschlag berechnet, wird eine Rechnung über eine Anzahlung bei Einlieferung der Uhr erstellt. Die Anzahlung ist spätestens bei Rückgabe der Uhr an den Kunden auszugleichen.

ARTIKEL 4 // PREIS DER SERVICELEISTUNG

4.1. Der Preis für die Serviceleistung versteht sich inklusive Umsatzsteuer, eventueller anderer Gebühren sowie der Kosten für Verpackung, Transport und Versicherung, vorbehaltlich gegentelliger schriftlicher Übereinkunft, die von AP und dem Kunden unterzeichnet wurde.

4.2. Vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen, von AP und dem Kunden unterzeichneten Übereinkunft, ist die Rechnung für die Serviceleistung spätestens bei der Rückgabe der Uhr an den Kunden zu begleichen. AP behält sich jedoch das Recht vor, einen Teilbetrag oder den gesamten Betrag als Vorauszahlung zu verlangen, insbesondere bei Serviceleistungen, die eine Restaurierung betreffen, oder wenn die Rückgabe der Uhr an den Kunden nicht persönlich in einem AP-Zentrum erfolgt (Artikel 8).

ARTIKEL 5 // ABLEHNUNG DES KOSTENVORANSCHLAGES DURCH DEN KUNDEN

Nach Ablauf der Gültigkeit des Kostenvoranschlages oder wenn der Kunde den Kostenvoranschlag ablehnt, wird die Uhr gemäss Art. 8 im gleichen Zustand wie bei Abgabe durch den Kunden an den Kunden retourniert, im Falle des Artikels 3 jedoch erst nach vollständiger Begleichung der Kosten für die Erstellung des Kostenvoranschlages.

ARTIKEL 6 // GENEHMIGUNG DES KOSTENVORANSCHLAGES DURCH DEN KUNDEN

6.1. Stimmt der Kunde dem Kostenvoranschlag innerhalb von 15 (fünfzehn) Werktagen nach dessen Ausstellung zu, verpflichtet sich AP angemessene Sorgfalt anzuwenden, um die Serviceleistung innerhalb der im Kostenvoranschlag angegebenen Frist zu erbringen. Wird der Kostenvoranschlag nicht innerhalb von 15 (fünfzehn) Werktagen nach dessen Ausstellung durch den Kunden genehmigt, wird dem Kunden ein neuer Zeitrahmen mitgeteilt. Dieser neue Zeitrahmen berücksichtigt die aktuelle Arbeitsauslastung und kann über den ursprünglichen Zeitrahmen, der im Kostenvoranschlag angegeben wurde, hinausgehen.

6.2. Sobald der Kunden den Kostenvoranschlag ausdrücklich angenommen hat, verpflichtet sich AP, die Serviceleistung mit der angemessenen Anstrengung durchzuführen. Nach Beginn der Ausführung der Serviceleistungen durch AP kann der Kunde seine Zustimmung nicht widerrufen, ausser zu einem Wechsel des Armbandes.

6.3. AP behält sich das Recht vor, die Uhr des Kunden von dem von AP autorisierten Kundendienstzentrum, bei dem die Uhr eingegangen ist, an ein anderes von AP autorisiertes Kundendienstzentrum in Deutschland oder im Ausland weiterzuleiten, um die Serviceleistung innerhalb angemessener Frist erbringen zu können.

6.4. Treten während der Ausführung der Servicearbeiten Probleme auf, behält sich AP das Recht vor, den Kostenvoranschlag zu überarbeiten beziehungsweise die Arbeiten zu beenden, wenn die Servicearbeiten wegen des Alters oder Zustandes der Uhr nicht ausgeführt werden können. Die Uhr wird in den Zustand der Einlieferung an den Kunden zurückgegeben. Sofern der Kostenvoranschlag berechnet wurde, müssen alle Kosten für Erstellung des Kostenvoranschlages nach Artikel 3 spätestens bei Rückgabe der Uhr an den Kunden ausgeglichen werden.

6.5. Für den Fall, dass AP trotz angemessener Sorgfalt die Serviceleistung aufgrund höherer Gewalt nicht abschliessen kann, wird der Abschluss der Serviceleistung unter Berücksichtigung der Art und Weise sowie des Ausmasses des Ereignisses einvernehmlich zwischen AP und dem Kunden entsprechend verschoben. Unter Höhere Gewalt fallen alle unvorhersehbaren und von AP nicht zu beeinflussenden Ereignisse, deren Folgen auch bei gebotener Sorgfalt nicht zu vermeiden sind, wie unter anderem Naturereignisse von besonderer Intensität, kriegerische Auseinandersetzungen, Streiks.

ARTIKEL 7 // ERSATZ VON TEILEN

7.1. Ausgenommen Armbänder, sind die im Rahmen einer Serviceleistung ersetzten Teile im Preis der Serviceleistung inbegriffen, unter der Voraussetzung, dass der Ersatz dieser Teile als üblich und regulär für die Serviceleistung betrachtet werden kann. Anderenfalls, insbesondere wenn die Uhr einen Stoss erlitten hat oder sonst beschädigt ist und einzelne Teile vor dem üblichen Ersatzdatum ausgewechselt werden müssen, werden diese Teile dem Kunden separat in Rechnung gestellt. In jedem Falle berücksichtigt die Rechnung der Serviceleistung die Kosten und den Wert der ersetzten Teile, insbesondere wenn diese aus wertvollen Materialien bestehen. Mit Annahme des Kostenvoranschlages akzeptiert der Kunde, dass die ausgetauschten Teile, ausgenommen Armbänder, von AP einbehalten werden und verzichtet deshalb auf sein Recht auf Rückgabe dieser Teile. Lehnt der Kunde die Übergabe der Teile an AP spätestens zum Zeitpunkt der Annahme des Kostenvoranschlages schriftlich ab, behält sich AP das Recht vor, den Preis für die Serviceleistungen zu erhöhen. Abgenutzte Bestandteile werden im Rahmen der Serviceleistung durch neue Teile ersetzt, die nach den Standards von AP und unter Anwendung der neusten technischen Optimierungen gefertigt wurden.

7.2. Originalteile, die für Restaurierungsarbeiten nicht mehr verfügbar sind, werden nach Möglichkeit von spezialisierten Uhrmachern von Hand hergestellt.

7.3. Die Verfügbarkeit von mit der Uhr übereinstimmenden Zifferblättern und Armbändern kann zeitlich beschränkt sein. Ist ein auszuwechsellendes Zifferblatt und/oder Armband nicht verfügbar, ersetzt AP das Originalbestandteil der Uhr durch ein Zifferblatt und/oder Armband, das dem Originalbestandteil optisch am nächsten kommt, oder frischt das Zifferblatt auf, wenn dies technisch möglich ist.

ARTIKEL 8 // RÜCKGABE DER UHR AN DEN KUNDEN NACH ABSCHLUSS DER SERVICELEISTUNG

8.1. Nach abgeschlossener Serviceleistung setzt AP den Kunden davon in Kenntnis sowie über die Tatsache, dass AP ihm die Uhr unter Verwendung einer sicheren Versandart an die von ihm beim Einreichen der Uhr angegebene Adresse schicken wird. Für die Rückgabe der Uhr müssen AP der Kostenvoranschlag, die Service Anfrage, falls erstellt und ein gültiger Ausweis vorgelegt werden.

8.2. Auf schriftliche Anfrage des Kunden, kann die Uhr an den Kunden unter Verwendung einer sicheren Versandart innerhalb einer angemessenen Zeit an diejenige Adresse in Deutschland verschickt werden, die der Kunde bei der Übergabe der Uhr für die Serviceleistung angegeben hat. Sofern der Kunde seine Uhr an das AP-Zentrum aus einem Land außerhalb der EU/des EWR schickt, kann die Uhr an den Kunden unter Verwendung einer sicheren Versandart innerhalb einer angemessenen Zeit an diejenige Adresse des Landes verschickt werden, die der Kunde bei der Übergabe der Uhr für die Serviceleistung angegeben hat, sofern die Zollformalitäten für eine Ausfuhr von Waren aus der EU/den EWR erfüllt sind. Eine Änderung der Adresse des Kunden nach Lieferung der Uhr an ein AP-Zentrum kann nur akzeptiert werden, wenn die Identität des Kunden förmlich festgestellt wurde.

8.3. AP haftet nicht für Beschädigungen und/oder den Verlust der Uhr aufgrund eines Fehlers in der vom Kunden angegebenen Adresse.

ARTIKEL 9 // VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG DER ABGEGEBENEN UHR

9.1. Vor Eingang der Uhr bei AP: Sendet der Kunde seine Uhr direkt in ein AP-Zentrum ein, haftet AP weder für Beschädigungen der Uhr des Kunden noch für deren Verlust oder Diebstahl während des Transports vor Eingang der Uhr im AP-Zentrum. Dem Kunden wird empfohlen, seine Uhr mit einer sicheren Versandart einzusenden. Auf Anfrage des Kunden kommuniziert AP bei Modellen der aktuellen Kollektion oder ähnlichen Uhren den Neuwert der betroffenen Uhr ausschliesslich zur Information des Kunden. Bei andere Uhren sind ausschliesslich namhafte Auktionshäuser in der Lage, den Wert der Uhr zu schätzen. Schickt der Kunde die Uhr für eine Serviceleistung direkt an ein AP-Zentrum, liegt das Einhalten der Vorschriften und Bedingungen bei der Ausfuhr/Einfuhr der Uhr in der alleinigen Verantwortung des Kunden. AP kann in keinem Fall für einen durch den Kunden verübten Verstoß verantwortlich gemacht werden.

9.2. Nach Eingang bei AP: Trotz aller Sorgfalt, die AP bei den ihr zu Serviceleistungen anvertrauten Uhren aufwendet, kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Bestandteile während der Erbringung der Serviceleistung beschädigt werden. Für den Fall, dass AP solche Bestandteile nicht auf eigene Kosten ersetzen kann, verpflichtet sich AP, den Kunden für die Beschädigung ausschliesslich nach folgender Regelung zu entschädigen:

- Modell der aktuellen Kollektion: Ersatz der beschädigten Uhr durch eine neue Uhr des gleichen Modells oder, bei limitierten Auflagen, Ersatz durch eine ähnliche Uhr identischen Wertes (als Basis gilt der Kaufwert der Uhr des Kunden) oder, im alleinigen Ermessen von AP, finanzielle Entschädigung beruhend auf dem Verkehrswert der Uhr.

AUDEMARS PIGUET

Le Brassus

- Modell, das nicht der aktuellen Kollektion angehört: Ersatz durch eine ähnliche Uhr identischen Wertes (als Basis gilt der Kaufwert der Uhr des Kunden) oder, im alleinigen Ermessen von AP, finanzielle Entschädigung beruhend auf dem Verkehrswert der Uhr.

Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Beschädigungen, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von AP oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von AP beruhen.

9.3. Bei der Rücksendung an den Kunden: Unbeschadet des Artikels 8.2 erklärt sich AP bereit, bei Diebstahl oder Verlust während des Transportes der Uhr zum Kunden, den Kunden gemäss Artikel 9.2 zu entschädigen.

ARTIKEL 10 // SERVICEGARANTIE

10.1. AP garantiert die Mängelfreiheit der im Rahmen der Serviceleistung ausgeführten Arbeiten und ausgetauschten Bestandteile (einschliesslich Serviceleistung und die bei Uhrenbewegern ausgetauschten Teile) für die Dauer von 2 (zwei) Jahren ab dem auf der Garantie-Urkunde oder der Rechnung aufgeführten Datum. Kostenlose Garantiereparaturen erfolgen nur auf Vorlage der Garantieurkunde und gegebenenfalls der Garantieverlängerung.

10.2. Unbeschadet des Artikels 9 deckt die Servicegarantie alle Produktions- und Verarbeitungsmängel, insbesondere Mängel, die durch defekte Bestandteile hervorgerufen werden oder die auf einen Fehler während der Erbringung der Serviceleistung oder eine Beschädigung während des Transportes zum Kunden zurückzuführen sind.

10.3. Von der Garantie ausgeschlossen sind normale Abnutzung, Beschädigungen aufgrund eines Stosses, unsachgemässer Verwendung der Uhr, unsachgemässer Behandlung der Uhr und von Eingriffen an der Uhr, die nicht durch ein von AP autorisiertes Kundendienstzentrum ausgeführt wurden sowie Beschädigungen aufgrund fehlender Durchführung der empfohlenen Dichtigkeitservice (gemäss Artikel 11).

10.4. Der Kunde hat die Uhr bei Erhalt zu kontrollieren und offensichtliche Mängel unverzüglich, d.h. bis spätestens 15 (fünfzehn) Werktagen nach Erhalt der Uhr nach der Serviceleistung, AP schriftlich mitzuteilen. Unterlässt der Kunde die Mitteilung innerhalb von 15 (fünfzehn) Werktagen, gilt die Uhr im aktuellen Zustand als mangelfrei und AP ist von jeder Haftung befreit. Ausgenommen sind Mängel, die nicht offensichtlich sind. In diesem Fall kann der Kunde nur die Behebung des nicht offenkundigen Mangels gemäss diesen allgemeinen Kundendienstbedingungen von AP verlangen.

10.5. Die Weigerung des Kunden, eine Serviceleistung (insbesondere Wartung, Reparatur oder Wasserdichtigkeitservice) durchführen zu lassen, befreit AP von jeglicher Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Uhr, ihrer Funktionstüchtigkeit, Wasserdichtigkeit und Intaktheit.

ARTIKEL 11 // WASSERDICHTHEIT DER UHR

11.1. Die Wasserdichtheit der Uhr kann bei einer äusseren Einwirkung oder dem Kontakt mit aggressiven Substanzen (Säure, Parfum, Flüssigmetall usw.) beeinträchtigt werden. Nach einem solchen Vorfall muss unbedingt vermieden werden, die Uhr in Wasser zu tauchen, und sie ist unverzüglich erneut einer Dichtigkeitsprüfung zu unterziehen. Bei häufigem Baden – Sand, Salz und Chlor beinhalten Schleif- und Korrosionspartikel – empfiehlt AP, die Uhr vor dem abtrocknen regelmässig mit Leitungswasser abzuspülen. In jedem Falle empfiehlt AP eine Uhr mit einem Lederarmband, auch wenn diese wasserdicht ist, nicht in Wasser zu tauchen, da dies das Lederarmband beschädigen kann. Sofern es sich bei der Uhr des Kunden um kein wasserdichtes Modell handelt, darf die Uhr nicht in Wasser getaucht werden oder in Kontakt mit Wasser oder einer anderen Flüssigkeit gebracht werden. Schäden, die durch in eine nicht wasserdichte Uhr eingedrungene Feuchtigkeit hervorgerufen werden, sind nicht durch die Garantie gedeckt.

11.2. AP empfiehlt seinen Kunden die Wasserdichtheit ihrer Uhr wenigstens alle 2 (zwei) Jahre prüfen zu lassen und jährlich, falls die Uhr regelmässig Wasser und feuchter Umgebung ausgesetzt ist. Hierfür bietet AP seinen Kunden einen solchen Test außerhalb der üblichen Serviceleistungen an. Dieser Service ist kostenlos und beinhaltet keine Gewährleistung.

11.3. Ein zahlungspflichtiger Wasserdichtheits-Service (die Uhr wird auseinandergebaut und Dichtungen werden ersetzt) ist alle 2 (zwei) bis 3 (drei) Jahre erforderlich, abhängig davon wie oft die Uhr getragen wird oder unverzüglich im Falle eines Vorfalles oder wenn bei einer Wasserdichtheits-Prüfung ein Problem festgestellt wurde. Die Wasserdichtheit wird anschließend für 2 (zwei) Jahre garantiert, ohne dass eine Garantie für die Funktionstüchtigkeit der Uhr übernommen wird.

11.4. Im Verlaufe der Zeit können Uhren durch Einflüsse beeinträchtigt werden, wie dem Eindringen von Feuchtigkeit oder der Oxidation des Uhrwerkes. Kleine Verformungen, die auf normaler Abnutzung oder unabsichtlichem Abschleifen beruhen, können zu einem Verlust der Wasserdichtheit führen. Schäden, die auf das Eindringen von Feuchtigkeit zurückzuführen sind, sind nicht durch die Garantie der Serviceleistung gedeckt.

11.5. In bestimmten Fällen kann die Wasserdichtheit nicht wiederhergestellt werden, da die normale Abnutzung im Laufe der Zeit kleine Verformungen des Gehäuses verursachen kann. Schäden, die auf das Eindringen von Feuchtigkeit in eine Uhr zurückzuführen sind, die ihre Wasserdichtheit verloren hat, sind daher von der Servicegarantie ausgeschlossen.

11.6. Im Falle eines Batteriewechsels bei einer Quarzuhr oder immer wenn das Gehäuse einer Uhr für Arbeiten geöffnet wird, empfiehlt AP dem Kunden regelmässig eine Serviceleistung zur Sicherstellung der Wasserdichtheit der Uhr. Lehnt der Kunde diese Serviceleistung ab, wird keine Gewährleistung übernommen. Dessen ungeachtet wird der Batteriewechsel kostenlos durchgeführt.

ARTIKEL 12 // EMPFEHLUNGEN BETREFFEND MAGNETISMUS

Zahlreiche moderne Geräte wie Scanner, Haushaltsgeräte und Mobiltelefone erzeugen Magnetfelder. Es kann vorkommen, dass eine Uhr, die sie sich in der Nähe eines Magnetfeldes befindet, magnetisiert und ihre Funktion dadurch beeinträchtigt wird. In solchen Fällen empfiehlt AP eine Überprüfung durch AP oder ein von AP autorisiertes Kundendienstzentrum, das über eine entsprechende Ausrüstung verfügt.

ARTIKEL 13 // ÄNDERUNG DER ARTIKELNUMMER

AP gestattet gewisse ästhetische Veränderungen an seinen Produkten, unter der Voraussetzung, dass diese der Ästhetik eines bestehenden Modells der aktuellen oder einer früheren Kollektion entsprechen und ausdrücklich von AP genehmigt wurden. Solche Veränderungen können eine Änderung der Artikelnummer bedingen, damit die mit der Änderung der Uhr verbundenen Informationen erhalten bleiben.

ARTIKEL 14 // ÄNDERUNG DER SERIENNUMMER

Wenn der Ersatz des Gehäuses, Gehäusemitteils, Gehäusebodens oder kompletten Uhrwerks notwendig ist, kann der neue Bestandteil eine andere Seriennummer als die ursprünglich eingravierte tragen. AP hält diese Änderung fest und garantiert, dass die neue Seriennummer einzigartig und in der Datenbank der Gruppe eingetragen ist. Im Fall einer limitierten Serie behält AP ausnahmsweise die Originalnummer des Gehäuses, Uhrwerks, Gehäusemitteils oder Gehäusebodens bei, vorausgesetzt, der Kunde widerspricht nicht, dass AP die ersetzten Teile zu Zwecken des Recyclings einbehält.

ARTIKEL 15 // FÄLSCHUNGEN

Stellt sich bei der Untersuchung der Uhr heraus, dass ein Teil oder mehrere Teile der Uhr gefälscht sind (Ganz- oder Teilfälschungen), wird an der betroffenen Uhr keine Serviceleistung vorgenommen. AP dokumentiert die ästhetischen und technischen Aspekte, welche die Fälschung belegen. AP kann die Fälschung weiter untersuchen, um Informationen über den Ursprung der Uhr zu erhalten. Stimmt der Kunde der Abtretung sämtlicher Rechte an der gefälschten Uhr an AP zu, stellt AP dem Kunden eine Bestätigung aus, dass die Uhr keine Originaluhr von AP ist.

ARTIKEL 16 // UHR MIT ABGEÄNDERTER ÄSTHETIK

Enthält eine Uhr Teile, die von der ursprünglichen Ästhetik oder Funktion abweichen, erstellt AP einen Kostenvoranschlag, der die erforderlichen Arbeiten berücksichtigt, um der Uhr ihre ursprüngliche Ästhetik oder Funktionalität wiederzugeben. AP behält sich das Recht vor, seine Serviceleistung auf diejenigen Teile der Uhr zu beschränken, die im ursprünglichen Zustand geblieben sind. Ausserdem behält sich AP das Recht vor, im Falle von nicht von AP genehmigten ästhetischen und/oder technischen Veränderungen der Uhr keine Serviceleistung auszuführen.

ARTIKEL 17 // GESTOHLENE UHR

Beim Erhalt einer zuvor als gestohlen gemeldeten Uhr, behält sich AP das Recht vor, die früheren Eigentümer und/oder die zuständigen Behörden zu informieren, die allein befugt sind, den rechtmässigen Eigentümer der betroffenen Uhr zu ermitteln, unter Vorbehalt einer einvernehmlichen Vereinbarung zwischen dem früheren Eigentümer und dem aktuellen Besitzer. AP verwahrt die Uhr bis ihr Eigentümer ermittelt ist.

ARTIKEL 18 // PERSONENDATENSCHUTZ

Die Audemars Piguet Deutschland GmbH, Maximilianstraße 35, 80539 München, erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Kunden, um die in diesen Kundendienstbedingungen beschriebenen Serviceleistungen zu erbringen und abzurechnen. Wenn der Kunde die Uhr AP für eine Serviceleistung überlässt, ist zumindest erforderlich, dass er seinen Namen, seine Kontaktdaten und nützliche Beobachtungen für die Serviceleistungen an der Uhr hinterlässt. Falls erforderlich, können personenbezogene Daten an Unternehmen der Gruppe Audemars Piguet, die über ein für die Durchführung der jeweiligen Serviceleistung notwendiges Know-How verfügen und daher als unterbeauftragte Servicestellen fungieren, weitergegeben werden. AP sichert zu, personenbezogene Daten ohne die vorherige Zustimmung des Kunden nicht an Dritte weiterzugeben, sofern AP nicht auf Anfrage einer Behörde oder aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist. Der Kunde kann jederzeit die Einsicht in seine Daten, die Berichtigung oder Löschung seiner Daten durch eine schriftliche Anfrage mit einem Nachweis seiner Identität gegenüber Audemars Piguet (Marketing) SA, route de France 16, 1348 Le Brassus, Schweiz, oder per E-Mail an (privacy@audemarspiguet.com) verlangen.

ARTIKEL 19 // GESAMTE VEREINBARUNG

Die Service Anfrage und der Kostenvoranschlag bilden zusammen mit diesen allgemeinen Kundendienstbedingungen (mit Ausnahme von Bestimmungen in diesen allgemeinen Kundendienstbedingungen, die mit dem Kostenvoranschlag unvereinbar sind, in welchem Fall der Kostenvoranschlag immer Vorrang genießt) die gesamte Vereinbarung zwischen AP und dem Kunden in Bezug auf die Erbringung der Serviceleistung und ersetzt alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Absprachen, Zusicherungen oder Erklärungen zwischen AP und dem Kunden in Bezug auf ihren Gegenstand. Die Parteien bestätigen, dass sie dieses Geschäft nicht aufgrund einer Zusicherung eingegangen sind, die nicht ausdrücklich in der Service Anfrage, dem Kostenvoranschlag oder diesen allgemeinen Kundendienstbedingungen enthalten ist.

ARTIKEL 20 // ANWENDBARES RECHT

Diese allgemeinen Kundendienstbedingungen und die Beziehung zwischen AP und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss seiner Bestimmungen über das internationale Privatrecht).

ARTIKEL 21 // GERICHTSSTAND

Für alle Streitigkeiten mit Kaufleuten im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Kundendienstbedingungen sind ausschliesslich die Gerichte am Sitz von AP zuständig.